

Absender Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Ort

Telefon
Telefax
E-Mail

Standesamt
------------

**Anforderung einer Urkunde  
aus dem Eheregister  
§ 62 Personenstandsgesetz**

Gemeinde Chiemring

Eine Urkunde aus dem Eheregister kann nur von der eingetragenen Person verlangt werden sowie von seinem Ehegatten, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für eine Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister beträgt sie EUR 10,-. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück ebenfalls EUR 10,-. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

**Urkunde**

Ich bitte um die Ausstellung einer		
Beglaubigten Abschrift aus dem Eheregister	Mehrsprachigen Eheurkunde	Eheurkunde
und um <span style="margin-left: 100px;">weitere Exemplare derselben Urkunde.</span>		
Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Nachweis der Namensführung)		

**Ehegatten**

Familienname des Mannes zur Zeit der Eheschließung	Familienname der Frau zur Zeit der Eheschließung
Vornamen des Mannes	Vornamen der Frau
Ehename	
Eheschließungstag und -ort	
Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)	

**Empfänger**

Die Urkunde wird abgeholt. <span style="margin-left: 100px;">soll dem o.g. Absender zugeschickt werden.</span>  soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden.		
Vor- und Familiennamen		
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl	Ort

**Gebühr**

Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, Bargeld) Ich bitte um eine Gebührenrechnung	
Ort, Datum	Unterschrift